



## GEMEINDEAMT PATSCH

Bezirk Innsbruck-Land, Tirol  
Dorfstraße 22, 6082 Patsch  
Tel. +43 512 378757, Fax-DW 4  
gemeinde@patsch.tirol.gv.at

Amtliche Mitteilung an einen Haushalt  
Postgebühr bar bezahlt

1. Dezember 2020



## INFORMATIONSBLATT 08/20

Liebe Patscherinnen und Patscher!

Noch immer befinden wir uns in der 2. Welle der Corona-Pandemie. Viele Veranstaltungen im Advent und in der Weihnachtszeit fallen dem hochansteckenden Virus zum Opfer. So muss bedauerlicherweise auch die Gemeinde auf ihre Seniorenweihnacht und die Feier für Bedienstete und Gemeinderäte verzichten.

Es gibt aber Hoffnung, dass ein Weihnachtsfest im Kreis der Familie und ohne große Einschränkungen stattfinden kann. Die Republik Österreich und das Land Tirol haben ihre Gemeinden aufgerufen, flächendeckende Antigen-Testungen durchzuführen. Es ist die Chance, asymptomatisch infizierte Menschen zu erkennen und damit die Infektionszahlen in den Griff zu bekommen. Bevor der Lockdown endet, wird daher jetzt allen in Tirol wohnhaften Personen eine kostenlose Testmöglichkeit in der Wohnsitzgemeinde angeboten.

In der Bürgerstube unserer Gemeinde steht an den Testtagen, am 5. und 6. Dezember, eine Teststraße zur Verfügung. Wir bitten zu beachten, dass höchstens 30 Personen pro Stunde abgewickelt werden können. Der schriftliche und zuhause ausgefüllte Aufruf zur Testung, die Datenschutzerklärung und ein Identifikationsnachweis (Ausweis) sind am Testtag mitzunehmen. Vor dem Gemeindeamt sind Menschenansammlungen zu vermeiden. Der Zugang in Form eines Einbahnsystems erfolgt über die Tiefgarage. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes und Hände-Desinfektion sind verpflichtend.

Viele Fragen werden auf [www.tiroltestet.at](http://www.tiroltestet.at) beantwortet. Bei weiteren Fragen stehen wir im Gemeindeamt unter 0512 378757 zu Bürozeiten zur Verfügung. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung und danken im Voraus für die Teilnahme!

Bgm. Andreas Danler

## CORONA - TESTSTRASSE

5. und 6. Dezember, jeweils von 7:00 bis 17:00 h, in der Bürgerstube des Gemeindeamtes

Die Zugangsregelung erfolgt über den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A B	Samstag 5.12.	7:00 bis 8:00 h	Mp-Mz	Sonntag 6.12.	7:00 bis 7:30 h
C D	Samstag 5.12.	8:00 bis 8:30 h	N O	Sonntag 6.12.	7:30 bis 8:30 h
E	Samstag 5.12.	8:30 bis 9:00 h	P Q	Sonntag 6.12.	8:30 bis 9:30 h
F	Samstag 5.12.	9:00 bis 10:00 h	R	Sonntag 6.12.	9:30 bis 10:30 h
G	Samstag 5.12.	10:00 bis 11:00 h	S-Si	Sonntag 6.12.	10:30 bis 12:00 h
H	Samstag 5.12.	11:00 bis 12:30 h	Sj-Sz	Sonntag 6.12.	12:00 bis 13:30 h
I J	Samstag 5.12.	12:30 bis 13:00 h	T	Sonntag 6.12.	13:30 bis 15:00 h
K-Kn	Samstag 5.12.	13:00 bis 14:00 h	U V	Sonntag 6.12.	15:00 bis 16:30 h
Ko-Kz	Samstag 5.12.	14:00 bis 15:00 h	W X Y	Sonntag 6.12.	15:00 bis 16:30 h
L	Samstag 5.12.	15:00 bis 15:30 h	Z	Sonntag 6.12.	16:30 bis 17:00 h
M-Mo	Samstag 5.12.	15:30 bis 17:00 h			

Die Zeiten sind Richtwerte und können abweichen. Prinzipiell ist eine Testung auch außerhalb dieses Schemas möglich, jedoch muss dann mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.